



DI JOSEF PRÖLL
 BUNDESMINISTER
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT,
 UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

21. März 2003

Zl. 13.500/1-I 3/2003

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Ulli Sima,
 Kolleginnen und Kollegen vom 23. Jänner 2003,
 Nr. 26/J, betreffend Erreichung des Kyoto-Ziels

XXII. GP.-NR

63 /AB

2003 -03- 2 1

zu 26 J

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Dr. Andreas Khol

Parlament
 1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Ulli Sima, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Jänner 2003 an meinen Vorgänger eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 26/J, betreffend Erreichung des Kyoto-Ziels gerichtet. Ich beehre mich, diese wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Nach der neuen Emissionsinventur des Umweltbundesamtes, welche die Zeitreihe 1990 bis 2001 umfasst, betragen die Emissionen aller sechs „kyotorelevanten“ Treibhausgase im Basisjahr 78,32 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent, im Jahr 2001 waren Emissionen von 85,88 Millionen Tonnen zu verzeichnen. Das Kyoto-Basisjahr für CO₂, CH₄ und N₂O ist 1990, für die drei „Industriegase“ (HFKW, PFKW und SF₆) hingegen 1995. Die Aufteilung der Emissionen auf die einzelnen Gase ist der Tabelle im Anhang zu entnehmen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Bei der Interpretation der jährlichen Veränderung der Treibhausgasemissionen müssen unbeeinflussbare externe Faktoren von Trendentwicklungen unterschieden werden. Die externen Faktoren (Witterungseinflüsse, Energiepreise am Weltmarkt etc.) können relativ starke Schwankungen der jährlichen Emissionen bewirken und dabei die Trendentwicklung überlagern.

Nach einem kontinuierlichen leichten Rückgang der Treibhausgasemissionen zwischen 1996 und 2000 war 2001 ein deutlicher Anstieg zu registrieren, wenngleich die vom Umweltbundesamt für 2001 veröffentlichten Daten noch einer Revision im Zuge der Erstellung der Inventur für 2002 unterzogen werden. Drei wesentliche Ursachen sind für den Anstieg der Emissionen verantwortlich:

- a) witterungsbedingt gestiegene Heizenergienachfrage,
- b) energiemarktbedingte Erhöhung des Einsatzes von Kohleprodukten für die Stromerzeugung,
- c) starker Anstieg der Verkehrsemissionen.

Zu Frage 4:

Die Treibhausgasemissionen in Österreich weisen zwar nach Korrektur externer Einflussfaktoren einen leicht steigenden Trend auf. Zwischen 1990 und 2000 betrug der Anstieg 4,6%, also weniger als der außergewöhnliche Anstieg von 2000 auf 2001 und deutlich entkoppelt vom Wirtschaftswachstum.

Bei sektoraler Betrachtung lässt sich jedoch ein uneinheitlicher Trendverlauf zwischen 1990 und 2000 erkennen. Einem starken Zuwachs der Verkehrsemissionen stehen weitgehend gleichbleibende Emissionstrends bei Raumwärme, Kraft- und Heizwerken bzw. sinkende Emissionen in der Abfallwirtschaft und Landwirtschaft gegenüber.

Zu Frage 5:

Die Treibhausgasemissionen sind auch während der 1990er Jahre immer wieder gegenüber dem Vorjahresniveau zurückgegangen (siehe Tabelle im Anhang). Eine zügige Umsetzung der in der Klimastrategie enthaltenen Maßnahmen wird nach meiner Einschätzung in den nächsten Jahren zu einer Trendumkehr führen.

Zu den Fragen 6 bis 8:

Es liegen keine Daten vor, wie hoch die Investitionen in der österreichischen Volkswirtschaft für Klimaschutzmaßnahmen in den angegebenen Jahren waren. Auch öffentliche

Investitionen und Investitionsförderungen für diesen Zweck lassen sich nicht durch Aufsummierung darstellen, da oftmals mehrere Investitions- oder Förderungszwecke verfolgt werden (z.B. Bahninfrastruktur, Wohnbauförderung, Forschungs- und Technologieförderung).

Konkrete Angaben aus meinem Zuständigkeitsbereich können nur für die Umweltförderung im Inland sowie für die landwirtschaftliche Biomasseförderung gemacht werden. Die Förderungszusagen des Bundes für klimarelevante Projekte (erneuerbare Energien, Energieeffizienzmaßnahmen, Methanvermeidung in der Abfallwirtschaft etc.) beliefen sich dabei 1999 auf 41 Millionen Euro, 2000 auf 31,7 Millionen Euro, 2001 auf 27,5 Millionen Euro und 2002 auf 51,4 Millionen Euro. Die vergleichsweise hohen Förderungszusagen im Jahr 1999 erklären sich insbesondere durch die damals noch erfolgten Investitionsförderungen für Ökostromanlagen (v.a. Wind), welche nunmehr fast ausschließlich durch die gesetzlichen Einspeisetarife gefördert werden und damit aus der Umweltförderung herausfallen. Dadurch kann nunmehr ein noch stärkerer Schwerpunkt auf Biomassenutzung für Heizzwecke gelegt werden.

Das Förderungsvolumen für 2003 ist Gegenstand der derzeit laufenden Budgetverhandlungen.

Zu Frage 9:

Entsprechend der Klimastrategie sind die Länder insbesondere für Klimaschutzförderungen, welche durch die Wohnbauförderung abzudecken sind, zuständig. Zudem tragen die Länder zur kofinanzierten agrarischen Biomasseförderung (im Rahmen des EU-Ziels „Entwicklung des ländlichen Raums“) sowie in zahlreichen Fällen auch zu den von der Umweltförderung unterstützten Projekten bei.

Den Ländern stehen – von der Wohnbauförderung abgesehen – derzeit etwa 73 Millionen Euro jährlich aus dem Aufkommen der Energieabgaben zur Verfügung, welche nach dem Finanzausgleichsgesetz für „Energiespar- und Umweltschutzmaßnahmen“ zu verwenden sind.

Betreffend den Finanzierungsanteil des Bundes wird auf die Ausführungen zu den Fragen 6 bis 8 verwiesen.

Zu Frage 10:

Bei konsequenter Umsetzung der Klimastrategie in allen Sektoren halte ich das Kyoto-Ziel weiterhin für erreichbar.

Zu Frage 11:

Sollte sich nach Ablauf der Verpflichtungsperiode 2008 bis 2012 herausstellen, dass die Österreich zugewiesenen Emissionsmengen überschritten wurden, so wird Österreich verpflichtet sein, die nicht erfüllten Reduktionseinheiten mit einem Aufschlag von 30% durch entsprechende Maßnahmen in der folgenden Verpflichtungsperiode nachzuholen. Zudem wäre von der Vertragspartei ein Aktionsplan vorzulegen und ein Verkauf von Emissionseinheiten unter dem internationalen Emissionshandel durch die säumige Vertragspartei verboten.

Das Einhaltungsregime muss aber noch durch Beschluss der ersten Vertragsstaatenkonferenz unter dem Kyoto-Protokoll bestätigt werden.

Da die Aufteilung des Kyoto-Ziels für die Europäische Gemeinschaft durch eine rechtsverbindliche Entscheidung des Rates auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt wurde („burden sharing“), ist im Falle der Nichteinhaltung auch ein Vertragsverletzungsverfahren auf Anstrengung der Europäischen Kommission oder eines anderen Mitgliedstaats denkbar.

Zu Frage 12:

Die Klimastrategie sieht einen umfassenden Maßnahmenkatalog zur Reduzierung der Emissionen aus dem Verkehrsbereich vor. Hinzuweisen ist insbesondere auf folgende Maßnahmen:

- Fahrleistungsabhängige Maut für LKW ,
- Verbesserungen im Güterverkehr durch entsprechende Impuls- und Investitionsprogramme des BMVIT,
- Investitionen in die Bahninfrastruktur und den öffentlichen Nah- und Regionalverkehr (Umsetzung des Generalverkehrsplans),
- Maßnahmen im Bereich der Raumplanung der Länder und der Flächenwidmung der Gemeinden,
- Aufbau regionaler Mobilitätszentralen und Umsetzung betrieblicher Mobilitätskonzepte,
- steuerpolitische Maßnahmen (z.B. Anpassung der Mineralölsteuern, stärkere Differenzierung der Normverbrauchsabgabe),
- Forcierung von Biotreibstoffen und alternativen Antriebskonzepten.

Aufgrund der Vielschichtigkeit der Ursachen für das Verkehrswachstum erfordert die Umsetzung dieser Maßnahmen gemeinsame Anstrengungen insbesondere der Bundesminister für Verkehr, Finanzen und Umwelt sowie der Länder und Gemeinden.

Zu Frage 13:

Die Treibhausgas-Emissionstrends der EU-Mitgliedstaaten für die Jahre 1990 bis 2001 werden erst im Herbst dieses Jahres von der Europäischen Kommission durch einen Monitoringbericht veröffentlicht.

Zu Frage 14:

Die in meinem Zuständigkeitsbereich liegenden Schwerpunkte werden gegenwärtig auf die Schaffung der gesetzlichen und organisatorischen Voraussetzungen für ein JI/CDM-Programm sowie auf die Erstellung eines Allokationsplans für den Emissionshandel

zwischen Betrieben gelegt. Daneben wird gegenwärtig vom BMLFUW ein Aktionsprogramm Klima geplant.

Auf Grundlage des neuen Ökostromgesetzes 2002 und der am 1.1.2003 in Kraft getretenen Einspeiseverordnung sind nun mehr wesentlich verbesserte Bedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Ökostromanlagen gegeben. Darüber hinaus werden die Investitionsförderungen für Wärmeerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger in verstärktem Maße fortgesetzt.

Auf Länderebene werden insbesondere die Wohnbauförderungsgesetze laufend in Richtung einer verbesserten Förderung von thermisch-energetischen Sanierungen sowie des Einsatzes erneuerbarer Energieträger angepasst.

Zu den Fragen 15 und 16:

Die Anhebung der finanziellen Mittel für den Klimaschutz im Jahr 2003 ist Gegenstand der derzeit laufenden Budgetverhandlungen. Im Regierungsprogramm ist festgehalten, dass entsprechend der Klimastrategie in den Jahren 2004 bis 2006 die Budgetmittel für den Klimaschutz um je 30 Mio € aufgestockt werden (+90 Mio € im Jahr 2006).

Zu den Fragen 17 und 18:

Die projektbezogenen flexiblen Mechanismen Joint Implementation und Clean Development Mechanism werden einen Beitrag zur kosteneffizienten Erfüllung des Kyoto-Ziels liefern können; dieser Beitrag ist zum heutigen Zeitpunkt nicht konkret quantifizierbar, da wesentliche Parameter wie beispielsweise die Anzahl von entsprechenden Projekten oder die Marktpreisentwicklung für die Emissionszertifikate nicht bekannt sind.

Zum Zweck des Ankaufs von Emissionsreduktionseinheiten aus Projekten im Ausland wurde vom BMLFUW ein JI/CDM-Programm ausgearbeitet, welche gemäß dem Regierungsprogramm seine gesetzliche Grundlage in einer Novelle zum UFG haben soll. Es wird auch ein Leitfaden für Unternehmen, welche Projekte zur Umsetzung bringen, veröffentlicht werden.

Als Ankaufsvolumen sind bis zu 36 Millionen Euro pro Jahr vorgesehen.

Zu Frage 19:

Maßnahmen zur Ökologisierung des Steuersystems sind – einher gehend mit der Fortsetzung der Budgetkonsolidierung, der Senkung der Abgabenquote und der Senkung der Lohnnebenquote - Bestandteil des Regierungsprogramms 2003 – 2006. Dabei sollen die Besteuerung der fossilen Treib- und Brennstoffe sowie die verkehrsbezogenen Steuern und Abgaben im Lichte der europäischen Entwicklungen weiter entwickelt werden. Erneuerbare Energieträger sollen begünstigt und die Erreichung des Kyoto-Ziels in allen Bereichen optimal unterstützt werden.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. Roth', written in a cursive style.

Beilage zu Anfragebeantwortung Abg. Sima (Nr. 26/J-NR/2003)

Treibhausgasemissionen	Basisjahr	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
	CO ₂ Äquivalent (Gg)												
CO ₂	60.112,52	60.112,52	63.595,00	58.454,53	59.306,96	59.743,53	62.626,79	66.628,59	66.208,33	66.333,40	65.020,42	64.927,81	69.120,04
CH ₄	10.671,57	10.671,57	10.551,75	10.279,58	10.317,56	10.168,44	10.074,34	9.955,42	9.609,06	9.441,65	9.299,64	9.134,32	9.074,32
N ₂ O	5.804,27	5.804,27	6.431,42	5.246,65	6.072,31	6.752,38	6.359,52	6.154,20	6.444,64	6.252,33	6.177,40	6.153,25	5.950,64
HFKW	546,07	3,69	5,85	8,54	12,15	16,89	546,07	624,83	718,02	815,61	870,46	1.033,25	1.033,25
PFKW	15,62	963,17	974,33	576,19	48,13	53,63	15,62	14,79	18,26	20,85	25,32	25,16	25,16
SF ₆	1.174,74	517,74	682,90	725,40	822,84	1.032,81	1.174,74	1.246,13	1.148,06	954,90	729,90	676,95	676,95
Summe	78.324,81	78.072,96	82.241,24	75.290,89	76.579,96	77.767,66	80.797,09	84.623,97	84.146,38	83.818,75	82.123,15	81.950,74	85.880,36